

Chancengleichheitsplan der Justizvollzugsanstalt Bruchsal 2020 - 2025

**Anlagen
Div. Diagramme
Vorbemerkung**

Der Chancengleichheitsplan für die Justizvollzugsanstalt Bruchsal beruht auf den §§ 5, 6 und 7 des Gesetzes zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst des Landes Baden-Württemberg (Chancengleichheitsgesetz – Chancen G) vom 23. Februar 2016:

Ziel ist es, den Anteil von weiblichen Mitarbeiterinnen in unterschiedlichen Bereichen der Justizvollzugsanstalt Bruchsal, u.a. in Führungspositionen, durch Anwendung der nachfolgend beschriebenen Instrumente und Maßnahmen anzuheben und damit zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im Arbeitsleben beizutragen.

Die Justizvollzugsanstalt Bruchsal (Hauptanstalt) ist für erwachsene, männliche und langstrafige Gefangene zuständig, die Außenstelle Kislau ist eine Einrichtung des offenen Vollzugs, ebenfalls für ausschließlich männliche Gefangene. Die Hauptanstalt ist zudem u.a. zuständig für besonders gefährliche und gemeinschaftsunfähige Gefangene. Aufgrund dieser Zuständigkeit sind der Erhöhung des Frauenanteils im Hinblick auf vollzugliche Sicherheitsbelange Grenzen gesetzt. Unter Beachtung der Grundsätze des Strafvollzugsgesetzes erscheint es nur in Teilbereichen zweckmäßig den Frauenanteil deutlich zu erhöhen. Weiter ergeben sich Einschränkungen durch die Erfordernisse des Dienstplanes.

Dennoch sind wir davon überzeugt, dass der vorliegende Chancengleichheitsplan dazu beitragen wird, die Gleichstellung von Frauen und Männern zu fördern und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern.

I n h a l t

1. Bestandsaufnahme
2. Personalauswahl
3. Personalentwicklung, Fort- und Weiterbildung
4. Teilzeitbeschäftigung
5. Vereinbarkeit von Familie und Beruf
6. Schutz gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz
7. Sprachliche Gleichstellung
8. Zielsetzung

1. Bestandsaufnahme

In der Justizvollzugsanstalt Bruchsal sind insgesamt **388** Bedienstete beschäftigt, davon **311** Personen in der Laufbahn des Mittleren Dienstes.

Der Anteil der Frauen beträgt **15,1 % (47)** und verteilt sich auf die einzelnen Dienste wie folgt:

Vollzugsdienst	10,7 % (25)
Verwaltung	78,6 % (22)
Werkdienst	0 %

Von der Möglichkeit, den Dienst in Teilzeit zu verrichten, machen derzeit **17** Personen Gebrauch.

2. Personalauswahl

2.1. Stellenausschreibung

Freie Beförderungsdienstposten und Beförderungsstellen werden, soweit die Entscheidungskompetenz vollständig bei der Justizvollzugsanstalt Bruchsal liegt, grundsätzlich ausgeschrieben. Dies stellt sicher, dass alle Beschäftigten der Justizvollzugsanstalt Bruchsal über die entsprechenden Bewerbungsmöglichkeiten informiert werden.

Der Ausschreibungstext ist so zu formulieren, dass Frauen und Männer in gleicher Weise angesprochen werden.

Frauen werden, soweit die Besetzung mit einer Bewerbung nicht aufgrund der Umstände des Einzelfalls ausgeschlossen erscheint, ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bei der Ausschreibung von Vollzeitstellen wird drauf hingewiesen, dass diese grundsätzlich teilbar sind, soweit die Dienstplangestaltung der Justizvollzugsanstalt Bruchsal dem nicht entgegensteht. Die tatsächliche Teilung einer Vollzeitstelle ist von dem Vorhandensein mindestens zweier gleichwertiger Bewerber / Bewerberinnen abhängig.

Frauen sind entsprechend ihrer Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung so zu berücksichtigen, dass insbesondere die Unterrepräsentanz in Führungspositionen abgebaut wird. Derzeit sind im mittleren Vollzugsdienst im Justizvollzug 29 Funktionsstellen in A 10 Z und 61 Funktionsstellen in A 10 vorhanden. Dabei werden lediglich drei Stellen in A 10 von Frauen besetzt. Im mittleren Werkdienst im Justizvollzug wird keine Funktionsstelle mit einer weiblichen Bediensteten belegt. Im mittleren Verwaltungsdienst im Justizvollzug werden von insgesamt drei Stellen in A 10 Z eine (wobei eine Stelle vom mittleren Vollzugsdienst geliehen ist) und von vier Stellen in A 10 drei Stellen mit weiblichen Bediensteten besetzt.

In diesem Zusammenhang sind Frauen für die Übernahme von höher qualifizierten Tätigkeiten und Führungspositionen zu ermutigen.

2.2. Personalauswahlgespräche

Gemäß § 10 des Chancengleichheitsgesetzes beteiligt die Justizvollzugsanstalt Bruchsal die Beauftragte für Chancengleichheit an der Entscheidung über jede Einstellung und Beförderung in Bereichen, in denen Frauen geringer repräsentiert sind, frühzeitig.

Ihr werden alle entscheidungsrelevanten Daten mitgeteilt und Einstellungsbewerberunterlagen frühzeitig zur Einsicht vorgelegt.

Hiervon erfasst sind auch die Bewerbungsunterlagen männlicher Bewerber auf Stellen im Bereich geringer Repräsentanz von Frauen, die die vorgesehenen Voraussetzungen für die Besetzung der Personalstelle oder des zu vergebenen Amtes erfüllen.

3. Personalentwicklung, Fort- und Weiterbildung

Durch das umfangreiche Schulungsangebot der Justiz soll im Rahmen von internen und externen Fortbildungsmaßnahmen sowie Betriebs- und Qualifizierungs- und Entwicklungsprozessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit gegeben werden, ihre berufliche Qualifikation zu erweitern.

Die Beauftragte für Chancengleichheit wird frühzeitig an der Fortbildungsplanung beteiligt.

Bei allen beruflichen Fortbildungsmaßnahmen sollen Frauen entsprechend ihres Anteils bzw. höher berücksichtigt werden.

Die Beauftragte für Chancengleichheit wird bei der Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Fortbildungsmaßnahmen beteiligt, sofern es sich um solche Maßnahmen handelt, die eine Weiterqualifikation ermöglichen oder auf die Übernahme von Tätigkeiten in Bereichen geringer Repräsentanz von Frauen vorbereitet.

Die Justizvollzugsanstalt Bruchsal macht es sich zur Aufgabe, Frauen für die Teilnahme entsprechender Fortbildungsveranstaltungen zu motivieren, Frauen entsprechend zu fördern und sie beim Wiedereinstieg nach Mutterschutz, Elternzeit oder Beurlaubung zu unterstützen.

Mitarbeiterinnen, die beurlaubt sind, können an externen Fortbildungen teilnehmen und innerbetriebliche Schulungen wahrnehmen. Hierzu informiert die Verwaltung frühzeitig über die geplanten Schulungsmaßnahmen.

Bei beabsichtigten Beförderungen wird die Beauftragte für Chancengleichheit frühzeitig beteiligt.

4. Teilzeitbeschäftigung

Die Justizvollzugsanstalt Bruchsal strebt an, Teilzeitarbeit auch in leitenden Positionen anzubieten. Die Wahrnehmung von Vorgesetzten-

und Leitungsaufgaben steht der Reduzierung der Arbeitszeit grundsätzlich nicht entgegen. Hierbei sind jedoch die Grundsätze der Gleichbehandlung aller Bediensteter zu berücksichtigen, ebenso dienstplantechnische Vorgaben.

Soll einem Antrag auf Teilzeitbeschäftigung nicht entsprochen werden, wird die Beauftragte für Chancengleichheit beteiligt.

Anträge von Beschäftigten auf Teilzeitbeschäftigung oder Beurlaubung aus familiären Gründen ist zu entsprechen, soweit betriebliche Gründe dem nicht entgegenstehen. Eine Teilzeitbeschäftigung darf zu keiner Benachteiligung der Beschäftigten führen, sich insbesondere nicht nachteilig auf Dienstliche Beurteilungen oder Beförderungsmöglichkeiten auswirken.

5. Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Es ist im Interesse der Justizvollzugsanstalt Bruchsal Arbeitsplätze bzw. Dienstposten so zu gestalten, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer verbessert wird. Die berufliche Entwicklung des Einzelnen darf durch familiäre Verpflichtungen keinen Schaden nehmen.

Vor diesem Hintergrund strebt die Justizvollzugsanstalt Bruchsal an, weibliche und männliche Beschäftigte gleichermaßen unter Berücksichtigung dienstlicher Belange flexible Arbeitszeiten zu ermöglichen. Der reibungslose Dienstbetrieb und Erfüllung des Dienstplanes müssen hierbei jedoch jederzeit gewährleistet bleiben.

Auf Antrag kann eine familiengerechte Gestaltung der täglichen und wöchentlichen Arbeitszeit eingeräumt werden, wenn dies nachweislich zur Betreuung von mindestens 1 Kind unter 18 oder eines / einer pflegebedürftigen Angehörigen erforderlich ist und dienstliche Belange nicht entgegenstehen. Die Ablehnung des Antrags ist schriftlich zu begründen.

Ist beabsichtigt, dem Antrag eines / einer Beschäftigten nicht zu entsprechen, ist die Beauftragte für Chancengleichheit zu beteiligen.

Beschäftigte, die Elternzeit nehmen bzw. nach dem Wunsch der Arbeitszeitreduzierung zurückkehren, darf keine Benachteiligung entstehen. Männer sollen dazu ermutigt werden, von ihrem Recht auf Elternzeit Gebrauch zu machen.

5.1. Beurlaubung, beruflicher Wiedereinstieg

Die Justizvollzugsanstalt Bruchsal erleichtert insbesondere den aus familiären Gründen beurlaubten Beschäftigten durch geeignete Maßnahme die Verbindung von Familie und Beruf. Die Beschäftigten werden von der Anstalt über die allgemeine Sozialversicherungs-, Arbeits- und tarifrechtlichen Folgen sowie über die tariflichen Möglichkeiten einer Teilzeitbeschäftigung informiert.

Beurlaubten wird in geeigneten Fällen Gelegenheit gegeben, Urlaubs- oder Krankheitsvertretungen wahrzunehmen.

Sie werden auch über Fortbildungsmaßnahmen entsprechend informiert. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Plätze und der allgemeinen Grundsätze über die Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wird Beurlaubten die Möglichkeit zur Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen eingeräumt.

6. Schutz gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz

Sexuelle Belästigung ist ein Verstoß gegen das Persönlichkeitsrecht. Die gemeinsame Arbeit in der Justizvollzugsanstalt Bruchsal soll von Respekt, Rücksichtnahme und Toleranz geprägt sein. Sexuelle Belästigung steht dem entgegen und wird in der Justizvollzugsanstalt Bruchsal daher nicht geduldet.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind aufgerufen, sexuelle Belästigung zu verhindern und ihr entgegenzuwirken. Die Justizvollzugsanstalt Bruchsal wird jeden einzelnen Fall schnellstmöglich überprüfen, Betroffene schützen und ggf. geeignete Maßnahmen gem. dem allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz einleiten.

7. Sprachliche Gleichstellung

Im allgemeinen Schriftverkehr ist darauf zu achten, dass alle Texte geschlechtsneutral abgefasst werden. Bei Frauen wird die Berufsbezeichnung in der weiblichen Sprachform verwendet.

8. Zielsetzung

Die Justizvollzugsanstalt Bruchsal beabsichtigt, den Anteil von Frauen in Bereichen oder in Funktionen, in denen sie bisher unterrepräsentiert sind, zu erhöhen sowie die Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf auszubauen. Dies erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Beauftragten für Chancengleichheit. Insbesondere im Bereich der Positionen mit Führungsverantwortung sind Frauen stärker zu fördern.

Durch die Fortführung des Chancengleichheitsplanes werden die notwendigen Informationen erfasst und Erfahrungen dokumentiert, die notwendig sind, um die Auswirkung der beabsichtigten Erhöhung des Frauenanteils in den genannten Bereichen zu bewerten. Es ist beabsichtigt, den Frauenanteil insgesamt von 15,1 % auf 16 % zu erhöhen, im Bereich der Beförderung im mittleren Vollzugsdienst wird eine Erhöhung der Anzahl der Stellen A 10 und A 10 Z, die mit Frauen besetzt sind, unter Berücksichtigung des Leistungsprinzips gemäß VwV Ausschreibung und Beförderung angestrebt.

Bruchsal, 30. Juni 2023



Sylvia Thiel, Beauftragte für Chancengleichheit



Weber, Anstaltsleiter